

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026

6085

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits für
die Umsetzung der Massnahmen 2027–2030
zur Stärkung des Innovationsstandorts Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026,

beschliesst:

I. Für die Umsetzung der Massnahmen 2027–2030 zur Stärkung des Innovationsstandorts Zürich wird ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 23 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5301, Amt für Wirtschaft, bewilligt.

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

A. Ausgangslage

Der Kanton Zürich gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas. Seine Innovationskraft beruht auf international anerkannten Hochschulen, qualifizierten Arbeitskräften, einer vielfältigen Unternehmenslandschaft sowie stabilen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese enge Verbindung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung hat den Kanton Zürich zu einem attraktiven Standort für wissensintensive Wertschöpfung gemacht.

Die wirtschaftlichen Erfolge des Kantons stehen jedoch aufgrund veränderter globaler und nationaler Rahmenbedingungen zunehmend unter Druck. Globalisierung und internationale Zusammenarbeit werden

durch geopolitische Spannungen, Handelshemmnisse und protektionistische Massnahmen geschwächt und mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung verschiebt sich der Steuer- zum Subventionswettbewerb. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kann der Kanton Zürich nicht mit substanziellen Mitteln im Zuge der Einführung der OECD-Mindeststeuer rechnen.

Als Reaktion auf diese veränderten Rahmenbedingungen und den verschärften internationalen Standortwettbewerb investieren andere Staaten und Kantone intensiv in die Innovations- und Technologieförderung. Auf internationaler und nationaler Ebene mobilisieren wirtschaftlich starke Regionen erhebliche Mittel, um Unternehmen anzusiedeln, die Entwicklung von Schlüsseltechnologien an ihrem Standort zu fördern und damit wirtschaftliche Resilienz aufzubauen. Der Kanton Zürich verfügt weder über bedeutende natürliche Ressourcen noch über einen grossen Binnenmarkt, seine Wettbewerbsfähigkeit hängt deshalb stark von seiner Innovationskraft und internationalen Vernetzung ab. Ohne gezielte Massnahmen droht dem Kanton Zürich unter den sich verändernden Rahmenbedingungen und dem verschärften internationalen Standortwettbewerb, an Attraktivität, Know-how und Wertschöpfung einzubüssen.

Ziel ist es, die mit RRB Nr. 372/2024 betreffend Innovationsstandort 2030 eingeleiteten Massnahmen weiterzuentwickeln, zu ergänzen und langfristig gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen Strategie «Stärkung des Innovationsstandorts Zürich» (RRB Nr. 423/2026) auszurichten. Im Fokus steht die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, die Innovation, Reinvestitionen in Forschung und Entwicklung sowie internationale Vernetzung ermöglichen.

Mit Beschluss Nr. 423/2026 hat der Regierungsrat eine Strategie für die Stärkung des Innovationsstandorts Zürich für die kommenden acht Jahre festgelegt. Diese baut konsequent auf dem in RRB Nr. 372/2024 betreffend Innovationsstandort 2030 definierten «Zürcher Weg» auf, der sich durch starke Rahmenbedingungen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie den Verzicht auf direkte Subventionen für Einzelunternehmen auszeichnet. Die Strategie führt diese Grundsätze fort und passt sie an die veränderten globalen Herausforderungen an. Die Strategie beruht auf den folgenden vier zentralen Erfolgsfaktoren:

1. Schlüsseltechnologien für wirtschaftliche Resilienz

Aufbau und Sicherung lokaler Kompetenzen in Bereichen mit grosser wirtschaftlicher und geopolitischer Relevanz, um geopolitische Abhängigkeiten zu reduzieren und die technologische Anpassungsfähigkeit zu erhöhen.

2. Koordinierte Zusammenarbeit im Ökosystem

Innovationskraft entsteht an Schnittstellen. Notwendig sind interdisziplinäre Kooperationen zwischen Unternehmen, Hochschulen, Investoren und Verwaltung sowie eine stärkere Vernetzung mit den internationalen Märkten.

3. Entwicklungsperspektiven für Unternehmen bieten

Unternehmen benötigen unter dem sich rasch verändernden Umfeld Zugang zu Talenten, zu Infrastruktur, zu Test- und Anwendungsumgebungen sowie wettbewerbsfähige und planbare Rahmenbedingungen.

4. Investorenstandort und Risikokapitalmarkt stärken

Unternehmen im Kanton Zürich sind in der Wachstumsphase im internationalen Vergleich mit Finanzierungslücken konfrontiert. Ein attraktives Umfeld für nationale und internationale Investoren ist entscheidend, um Skalierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen.

Mit der Strategie und dem daraus abgeleiteten Massnahmenplan gilt es nicht nur, die Stärken des Innovationsstandorts Zürich zu untermauern, sondern auch die Innovationslücken gegenüber den weltweit führenden Ländern zu schliessen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Forschung und kommerzieller Anwendung. Nur so lassen sich bestehende Innovationslücken und daraus entstehende externe Abhängigkeiten verringern. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Kanton Zürich im Standortwettbewerb nicht nur reagiert und verwaltet, sondern ihn aktiv mitgestaltet.

Diese Vorlage konkretisiert die Strategie und die definierten Erfolgsfaktoren durch klar umsetzbare Massnahmen. Diese setzen ausgewählte thematische Schwerpunkte und knüpfen an die bisherigen Handlungsfelder gemäss RRB Nr. 372/2024 an.

Die Umsetzung erfolgt in vierjährigen Etappen und fokussiert in einer ersten Etappe (2027–2030) auf die Bereiche Halbleiter, Raumfahrt, Umwelttechnologien, Gesundheit und dem Querschnittsthema Risikokapital. Die zweite Etappe (2031–2034) bietet die Möglichkeit, auf Veränderungen im Umfeld zu reagieren und gegebenenfalls neue Themenschwerpunkte aufzunehmen. Die Bereiche der ersten Etappe zeichnen sich durch hohe Innovationsdynamik, substanzielle wirtschaftliche Potenziale und strategische Bedeutung für die Resilienz des Standorts aus. Gleichzeitig weisen sie hohe Kapitalbedarfe auf, weshalb der Zugang zu Risikokapital nicht nur notwendig ist, sondern auch eine grosse Chance bietet: Als zentraler Hebel kann das Risikokapital vielversprechende Technologien fördern, ihre Skalierung beschleunigen und attraktive Renditen ermöglichen.

B. Thematische Schwerpunkte und Massnahmen

1. Resilienz durch Halbleiterkompetenzen fördern

Die zunehmenden geopolitischen Spannungen, die wachsende Blockbildung in strategischen Schlüsseltechnologien sowie die grosse Abhängigkeit von internationalen Lieferketten machen deutlich, dass die Sicherung regionaler, technologischer Kompetenzen zu einer zentralen Standortfrage geworden ist. In besonderem Masse betrifft dies die Halbleitertechnologie. Halbleiter bilden die technologische Grundlage für einen Grossteil heutiger und künftiger Anwendungen, die für die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich von zentraler Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere für den Wirtschaftsstandort Zürich relevante Bereiche wie Finanztechnologie sowie die Medizin- und Biotechnik, aber auch neue Technologiefelder wie z. B. Künstliche Intelligenz, Robotik und Raumfahrt. Gleichzeitig ist die Schweiz in diesem Bereich stark von internationalen Lieferketten und Chip-Design-Kompetenzen abhängig, was ein erhebliches strategisches Risiko darstellt.

Der Kanton Zürich verfügt dank seiner exzellenten Hochschul- und Forschungslandschaft über eine international führende Position in der Grundlagenforschung im Bereich elektronische und photonische Halbleitertechnologien. Die ETH Zürich, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) Zürich leisten hierzu wichtige Forschungsbeiträge, während insbesondere die Universität Zürich (UZH) diese Schlüsseltechnologie in weitere Anwendungsfelder wie z. B. Med- und Biotech vorantreibt. Im globalen Wettbewerb zeigt sich jedoch zunehmend, dass nicht die wissenschaftliche Exzellenz allein über den wirtschaftlichen Erfolg entscheidet, sondern die Fähigkeit, Forschungsergebnisse rasch und systematisch in industrielle Anwendungen zu überführen. Gerade in diesem Übergang von der Grundlagenentwicklung zur marktnahen Technologie und zur industriellen Skalierung besteht für den Kanton Zürich und die gesamte Schweiz das Risiko, an Boden zu verlieren und durch strategische Abhängigkeiten in seiner technologischen Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt zu werden. Angesichts der Schlüsselrolle der Halbleitertechnologie würde dies die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit weiter Teile der Zürcher und Schweizer Industrie empfindlich schwächen und die Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte begünstigen. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentrales Ziel, den Transfer von elektronischen und photonischen Halbleitertechnologien in die Industrie gezielt zu stärken und diesen eng mit den bestehenden Entwicklungen in Bereichen wie Gesundheit, Umwelttechnologien und Raumfahrt zu verknüpfen.

Um den optimalen Nutzen und die grösstmögliche Resilienz für die Zürcher Wirtschaft zu entfalten, sind zwei zentrale Massnahmen notwendig: zum einen die Stärkung der Entwicklungskompetenzen für elektronische und photonische Halbleiter, verbunden mit den notwendigen Technologietransfers nicht nur zu einzelnen hochspezialisierten Unternehmen, sondern zum breiteren regionalen KMU- und Start-up-Ökosystem; zum anderen Investitionen in gemeinsam nutzbare Reinrauminfrastrukturen, die speziell auf die Entwicklung und Fertigung von Halbleiterprozessen ausgerichtet sind.

Beide Massnahmen senken für die Einzelunternehmen die hohen Kosten für Entwicklung und Infrastruktur, die sonst im eigenen Unternehmen anfallen würden und gerade für KMU und Start-ups nicht erschwinglich sind.

Die Ausgangslage für eine solche Stärkung ist für den Kanton Zürich besonders günstig, da das CSEM als nationales Kompetenzzentrum für Innovation und Technologietransfer bereits seit 1997 in Zürich ansässig ist. Das CSEM mit Hauptsitz in Neuenburg ist als gemeinnützige, nicht-gewinnorientierte Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht organisiert und steuerbefreit. Das Kompetenzzentrum verfügt in Zürich über eine zur Weltspitze gehörende Chip-Design-Gruppe, die auf die Überführung von Halbleitertechnologien in konkrete Anwendungen spezialisiert ist. Am CSEM produktionsbereit entwickelte Mikro-Chips finden weltweit in Stückzahlen von gegen einer Milliarde Chips Anwendung. Mit über 600 hochqualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren an sieben Standorten schweizweit sowie mit jährlich 250 Industriemandaten übernimmt das CSEM komplementär zu den Hochschulen eine zentrale Brückenfunktion zwischen der Grundlagenforschung und der regionalen Wirtschaft sowie zu nationalen und internationalen Technologieclustern. Seine Kernmission ist es, Technologietransferprojekte mit Start-ups, KMU und internationalen Konzernen, zu denen auch die globalen Marktführer in der Halbleiterherstellung gehören, zu realisieren.

Eine Stärkung des CSEM Zürich verbessert den Zugang für eine breite Palette von Unternehmen und ermöglicht es, den Standort als Entwicklungshub zu nutzen. Dadurch werden modernste elektronische und photonische Halbleitertechnologien auch für KMU und Start-ups im Kanton Zürich für konkrete Anwendungen besser zugänglich.

Um nicht nur die Unabhängigkeit im Chip-Design, sondern auch in der Chip-Produktion zu fördern, sind Investitionen in gemeinsam nutzbare Reinrauminfrastrukturen notwendig. Das ist deshalb relevant, weil die Halbleiterfertigung aufgrund zunehmender Miniaturisierung, höherer Qualitätsanforderungen und sehr kapitalintensiver Produktionsanlagen mit stark steigenden Kosten verbunden ist, die von Einzelunternehmen kaum mehr allein getragen werden kann. Ein vielversprechender

Ansatz dazu liegt in der Bündelung bislang verteilter Reinraumkapazitäten der Hochschulen in einer gemeinsam mit der Industrie genutzten Reinrauminfrastruktur mit Forschungs- und Fertigungskapazitäten. Dadurch wird eine effiziente Co-Nutzung kostenintensiver Anlagen ermöglicht und die Notwendigkeit paralleler Investitionen an mehreren Standorten deutlich verringert. Davon profitieren sowohl Forschungsakteurinnen und -akteure als auch Unternehmen, die auf diese Weise auf Anlagen und Prozesse zugreifen können, die individuell nicht finanzierbar wären. Ein solcher Ansatz wird von dem Konsortium «Swiss Chip Alliance», dem u. a. die ETH Zürich, die EMPA und Swissmem angehören, verfolgt. In ihrer gemeinsamen Initiative «Swiss Chip Fab Lab» sollen am Standort des Innovationsparks Zürich Reinrauminfrastrukturen nach dem Vorbild international etablierter Modelle führender Standorte der Halbleiterforschung errichtet werden. Das CSEM, das bereits grössere Reinrauminfrastrukturen in Neuenburg betreibt, mit der Industrie teilt und ebenfalls der «Swiss Chip Alliance» angehört, würde mit seiner Chip-Design- und Technologietransferexpertise sicherstellen, dass die Zürcher Industrie, insbesondere auch die KMU, von einer derartigen Infrastruktur im Innovationspark profitieren.

Die Verbindung der anwendungsspezifischen Design- und Technologietransferkompetenzen des CSEM mit einem «Swiss Chip Fab Lab» sowie den im Kanton ansässigen Unternehmen würde ein Halbleiter-Ökosystem von nationaler und internationaler Bedeutung schaffen und die technologische Handlungsfähigkeit sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts wesentlich stärken.

2. Innovation durch Weltraumtechnologien ermöglichen

Raumfahrttechnologien gewinnen weltweit rasch an Bedeutung und ermöglichen Schlüsselanwendungen wie sichere Kommunikation, Mobilfunk, autonome Mobilität, Klima- und Erdbeobachtung sowie neuartige Produktionsprozesse im All – etwa in den Bereichen Halbleiter oder Biomedizin. Internationale Studien erwarten für die globale Raumfahrtwirtschaft ein jährliches Wachstum von rund 9% – deutlich über dem globalen Wirtschaftswachstum. Damit werden Raumfahrttechnologien zunehmend zu einer strategischen Schlüsseltechnologie für die Zukunft Europas und der Schweiz, da sie neue Möglichkeiten eröffnen und ein bedeutendes Innovationspotenzial für Zürcher Unternehmen bieten.

Neue technologische Möglichkeiten und der zunehmend kostengünstige Zugang zum All markieren eine neue Phase, in der die Raumfahrt sich von einer überwiegend staatlich getragenen Forschung hin zu dynamischen, öffentlich-privaten Partnerschaften der sogenannten New Space Economy entwickelt. Neben der Forschung werden auch industrielle Anwendungen wie die Herstellung von Halbleitern, die Züchtung von

Organen und Zellen oder biomedizinische Innovationen wirtschaftlich und gesellschaftlich relevant. Der Kanton Zürich verfügt über alle Voraussetzungen, um sich als führender Standort im Bereich Raumfahrt zu etablieren: exzellente Forschung an der UZH, der ETH Zürich und ZHAW, eine innovative Hightech-Industrie, der Innovationspark Zürich mit einzigartiger Luft- und Raumfahrtinfrastruktur sowie Initiativen wie den UZH Space Hub und den Schweizer Inkubator der European Space Agency ESA BIC. Mit dem 2024 gegründeten Center for Space and Aviation Switzerland and Liechtenstein (CSA) wurde zudem eine institutionelle Plattform geschaffen, die wichtige Hochschulen und Forschungspartner vereint und die koordinierte Zusammenarbeit stärkt.

Gemeinsam mit Partnern wie z. B. dem CSA sollen Massnahmen und Konzepte entwickelt werden, um den Raumfahrtstandort Zürich und dessen Ökosystem nachhaltig aufzubauen und zu etablieren. Der Innovationspark Zürich soll sich zu einem europäisch führenden integrierten Raumfahrt- und Hightech-Standort entwickeln. Der gesamte Zyklus – von Grundlagenforschung über Testen, Prototypenbau und Zertifizierung bis hin zu orbitalen Anwendungen und Produktion – kann hier an einem Ort abgebildet werden. Der Kanton Zürich stärkt damit seine Rolle als zentraler Forschungs- und Innovationshub in Bereichen wie Biotechnologie, Pharma, Materialwissenschaft, Robotik und Daten- und Kommunikationssystemen. Parallel entsteht ein wettbewerbsfähiges Raumfahrt-Ökosystem, das Start-ups und Unternehmen unterstützt, Zugang zu Infrastruktur ermöglicht und Unternehmen von der frühen Forschungs- und Entwicklungsphase bis zur internationalen Skalierung am Standort hält. Raumfahrtstarts selbst sind nicht vorgesehen, vielmehr bildet die bestehende Infrastruktur mit Piste, Hangars und Testflächen eine europaweit einzigartige Grundlage für Entwicklung, Erprobung und Systemintegration.

Ein gut funktionierendes Ökosystem lebt sowohl von der Präsenz internationaler Unternehmen und lokalen KMU als auch von der Stärkung innovativer Start-ups. Gemeinsam mit Partnern wird deshalb ein Umsetzungsplan erarbeitet, der das Vorgehen, die Zuständigkeiten und Begleitung strategischer Vorhaben definiert. Zudem soll die internationale Sichtbarkeit weiter erhöht und neue Kooperationen gezielt und strategisch aufgebaut werden, etwa mit den Bundesländern Bayern oder Baden-Württemberg, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen.

Zur Unterstützung von Start-ups sollen innovative Initiativen entwickelt werden – etwa Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Hochschulen, der Zugang zu Laboren, Infrastruktur und Expertise, Coaching-Angebote in Kooperation mit dem ESA-Inkubator sowie neue Investorenprogramme, die den Zugang zu Kapital erleichtern.

3. Umwelttechnologien mit Fokus auf Mobilität und nachhaltiges Bauen stärken

Die Weltwirtschaft verbraucht heute weit mehr Ressourcen, als sich natürlich erneuern können. Rohstoffe, Energie, Wasser und landwirtschaftliche Flächen werden knapper, während der Konsum weiter steigt. Parallel dazu werden Klimagesetze, Nachhaltigkeitsstandards und Berichtspflichten laufend verschärft. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, stehen Unternehmen zunehmend unter Druck, ihre Emissionen und Lieferketten zu dekarbonisieren, kreislauffähig zu produzieren und Transparenz über ihren Ressourcenverbrauch zu schaffen.

Mit seiner langfristigen Klimastrategie verfolgt der Kanton Zürich das Ziel, Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040, spätestens 2050, zu erreichen (RRB Nr. 128/2022). Die Kreislaufstrategie setzt zusätzlich auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, geringeren Materialverbrauch und effizientere Rohstoffnutzung (RRB Nr. 295/2024). Beide Strategien des Regierungsrates bilden den Orientierungsrahmen für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gemeinden.

Der Kanton Zürich soll sich dabei als international führender Cleantech-Standort positionieren. Entwicklungen in Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft sowie nachhaltiger Mobilität machen diese Bereiche zu zentralen wirtschaftlichen Zukunftsfeldern. Die Stärkung der ressourceneffizienten Wirtschaft erhöht die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und schafft ein strategisches Standortvorteil. Gleichzeitig stärken nachhaltige Technologien die Resilienz des Wirtschaftsraums. Sie reduzieren Abhängigkeiten von globalen Rohstoff- und Energielieferketten, verbessern die Versorgungssicherheit und helfen Unternehmen, regulatorische Anforderungen frühzeitig zu erfüllen. Damit positioniert sich der Kanton Zürich als zukunftsfähiger Wirtschaftsraum, der ökologische Verantwortung mit technologischer Exzellenz und wirtschaftlicher Stabilität verbindet.

Gemeinsam mit zentralen Partnern und Akteuren sollen Projekte und Massnahmen unterstützt werden, die zur Dekarbonisierung der Mobilität und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen beitragen. Für diese beiden Bereiche, die bereits im «Innovationsstandort 2030» (RRB Nr. 372/2024) aufgenommen wurden und für die Konzepte vorliegen, sollen nun konkrete Umsetzungsmassnahmen ausgearbeitet werden:

- Sustainable Aviation Fuels (SAF) gewinnen für den Wirtschaftsraum Zürich stark an Bedeutung, da der Flughafen als aviatisches Drehkreuz eine zentrale Rolle spielt. Internationale Vorgaben – in der EU und ab 2026 auch in der Schweiz – verlangen eine deutlich höhere Beimischquote von SAF. Um die Dekarbonisierung der Luftfahrt voranzutreiben und die kantonale Innovationskraft zu stärken, prüft der Kanton

Zürich derzeit die Machbarkeit einer Pilot- und Demonstrationsanlage am Innovationspark Zürich. Diese soll die Produktion und Qualifizierung von SAF ermöglichen und sich insbesondere auf die Industrialisierung und Skalierung neuer Produktionsverfahren konzentrieren. Gleichzeitig bietet die Anlage eine Forschungsplattform, um neben der CO₂-Reduktion auch weitere klimarelevante Faktoren sowie die Bildung von Kondensstreifen wissenschaftlich zu untersuchen. Auf dieser Grundlage können weitere Massnahmen für Innovation, Skalierung und Markteinführung abgeleitet werden.

- Im nachhaltigen Bauen besteht grosses Potenzial, die Dekarbonisierung voranzutreiben. Die Kreislaufwirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle und muss gezielt weiterentwickelt werden. Sie erfordert eine tiefgreifende Transformation von Geschäftsmodellen, Prozessen und Wertschöpfungsketten. Der Kanton Zürich hat dafür eine eigene Strategie entwickelt und arbeitet intensiv an deren Umsetzung in Unternehmen. Um diesen Wandel zu beschleunigen und konkrete Orientierung zu bieten, soll ein Sandbox-Projekt im Kanton Zürich realisiert werden. Geplant ist ein innovatives, vollständig kreislauffähiges Netto-Null-Gebäude, das sämtliche Lebenszyklusphasen – von Planung über Bau und Betrieb bis zum Rückbau – abbildet. Die Umsetzung erfolgt in einer regulatorischen Sandbox, die experimentelle Lösungen ermöglicht und damit Raum für echte Innovation schafft. Das Gebäude soll über seinen gesamten Lebenszyklus keine Netto-CO₂-Emissionen verursachen und so konstruiert sein, dass möglichst alle Materialien wiederverwendet oder recycelt werden können. Gleichzeitig stärkt das Projekt das lokale Gewerbe, insbesondere KMU im Bauwesen. Sie können neue Technologien und kreislauforientierte Bauweisen testen, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und sich enger untereinander sowie mit Forschungspartnern vernetzen.

4. Digitale Gesundheitslösungen beschleunigen

Das Gesundheitswesen steht vor strukturellen Herausforderungen: Bevölkerungswachstum, steigende Kosten, demografischer Wandel sowie Fachkräftemangel. Digitale Lösungen haben das Potenzial, die Effizienz, die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit zu verbessern. Doch der Zugang zu Testumgebungen und Gesundheitsorganisationen ist für Unternehmen und Start-ups, die solche innovativen Angebote entwickeln, schwierig. Auf der Gegenseite ist es insbesondere für kleinere Spitäler anspruchsvoll, Innovationen zu orten, passende Unternehmen und Start-ups zu identifizieren und die Zusammenarbeit mit Innovationspartnern zu gestalten. Um das Innovationspotenzial im Gesundheitsbereich besser auszuschöpfen, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, die auf den Zugang zu Test- und Pilotumgebungen, auf koordinierte Prozesse sowie auf die Skalierung erfolgreicher Lösungen fokussieren.

Innovationsplattformen für digitale Gesundheitslösungen sollen gestärkt und als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Pilotprojekte, Validierungen, Kooperationen und Wissensvermittlung zwischen Start-ups, Gesundheitsinstitutionen, Verwaltung und Forschung ausgebaut werden. Auf Seiten der Start-ups sollen Wissensvermittlungsformate dazu dienen, dass sie wirkungsvoller auf Gesundheitsorganisationen zugehen können, indem sie deren Bedürfnisse und Einschränkungen besser verstehen und antizipieren. Dazu sind physische Formate vorgesehen, aber auch eine digitale Plattform. Digitale Vernetzungsplattformen führen Spitäler mit Innovationsbedarf und Start-ups mit innovativen Lösungen zusammen. Dabei profitieren die Start-ups von einem strukturierten und effizienteren Marktzugang, während die Spitäler vom Zugang zu innovativen Ideen profitieren und so ihr Innovationsmanagement stärken können.

Innovationsplattformen sollen zudem den Lerntransfer zwischen den Beteiligten sicherstellen sowie mit Expertise bezüglich regulatorischer und datenschutzrechtlicher Herausforderungen unterstützen, z. B. im Bereich künstlicher Intelligenz. Ferner sollen sie Informationsmaterial bereitstellen, um die Beteiligten dabei unterstützen, sich im Ökosystem zurechtzufinden und sich darin effizient zu bewegen. Innovationsplattformen beschleunigen durch all diese Massnahmen den Transfer von Innovationen in die Praxis, stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Standort für Gesundheitsforschung und Digital Health und erhöhen die Attraktivität für Investoren. Als Partner für die Umsetzung dieser Massnahmen sind das Digital Health Center Bülach (koordinierende Anlaufstelle, edukative Formate, physische Plattform), der Verein InnoPulse (digitale Plattform, vor Kurzem gegründet) sowie die ZHAW (Erstellen von Informationsmaterial, fachliche Expertise, z. B. im Bereich Validierung) vorgesehen; weitere geeignete Partner können je nach Bedarf in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Eine enge Abstimmung mit der Gesundheitsdirektion wurde initiiert und soll künftig intensiviert werden. Das bestehende Engagement der Gesundheitsdirektion im nationalen Programm DigiSanté soll durch die Zusammenarbeit verstärkt werden. Die geplanten Massnahmen zur Förderung neuer, innovativer Lösungen und Produkte im Gesundheitsbereich sollen so ausgerichtet sein, dass sie einen Nutzen für die Versorgung für die Zürcher Bevölkerung haben.

5. Finanzierungslücke für Zürcher Scale-ups schliessen

DeepTech-Unternehmen entwickeln die Technologien von morgen. Sie stützen sich auf Forschung, Hightech und wissenschaftliche Durchbrüche und besitzen das Potenzial, ganze Branchen grundlegend zu verändern. Im Vergleich zu anderen Unternehmensarten sind sowohl

der Zeit- als auch der Kapitalbedarf für die Produktentwicklung deutlich höher. Die Eintrittsbarrieren sind entsprechend hoch – der gesellschaftliche Nutzen jedoch gross. Der internationale Vergleich zeigt, dass insbesondere wachsende Start-ups, sogenannte Scale-ups, mehrheitlich aus dem Deeptech-Sektor im Kanton Zürich und in der Schweiz bislang nicht in ausreichendem Mass vom verfügbaren Risikokapital profitieren. Institutionelle und langfristig orientierte Anleger wie etwa Pensionskassen investieren in der Schweiz im Vergleich zu den USA rund 200-mal und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt etwa zwölfmal weniger in Venture Capital – und schöpfen damit das bestehende Potenzial bei Weitem nicht aus. Gleichzeitig sehen sich Investoren aus dem In- und Ausland mit komplexen Strukturen, einem fragmentierten Ökosystem und einer geringen Sichtbarkeit der Akteure konfrontiert. Zudem fehlt es vielen Scale-ups an den passenden Rahmenbedingungen, um ihre Attraktivität für Investoren zu erhöhen und den Übergang von der Produktentwicklung zur Marktreife erfolgreich zu bewältigen. Da Risikokapital für die Entwicklung zentraler Zukunftstechnologien in den im vorliegenden Massnahmenpaket enthaltenen Bereichen Halbleiter, Raumfahrt, Umwelttechnologien und Gesundheit wesentlich ist, sollen gezielte Massnahmen den Kapitalzufluss durch Investoren verbessern, die Investorenbasis verbreitern und die Professionalität regionaler Scale-ups stärken.

Der Massnahmenplan sieht gezielte Aktivitäten zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Zürcher Innovationsökosystems, zur Förderung des Austauschs zwischen Investoren und Unternehmen sowie zur Weiterentwicklung geeigneter Rahmenbedingungen vor. Ziel ist es, zusätzliche private Investitionen auszulösen und Wertschöpfung im Kanton Zürich zu verankern. Dazu wird die Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen wie z. B. Deep Tech Nation Switzerland gezielt gefördert.

Ein erster Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau von Kompetenzen, der stärkeren Vernetzung der Akteure und der internationalen Sichtbarkeit des Standorts Zürich. Durch die gezielte Entwicklung von Fach- und Wissensformaten zu Skalierungs-, Technologie- und Investmentthemen soll der Austausch zwischen Unternehmen, Hochschulen und Investoren intensiviert werden. Ergänzend werden Weiterbildungsangebote zur Professionalisierung von Kapitalgebenden und Scale-ups geprüft. Investorentouren und strukturierte Austauschformate sollen insbesondere institutionellen und langfristig orientierten Investoren (z. B. Family Offices, Stiftungen oder Pensionskassen) den Zugang zu Zukunftstechnologien erleichtern. Der Aufbau einer zentralen Investorenplattform für Scale-ups soll nachhaltig und langfristig die Transparenz, Koordination und Vernetzung im Ökosystem fördern.

Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Verbesserung der regulatorischen und administrativen Rahmenbedingungen. Instrumente wie regulatorische Test-Sandboxes, effizientere Gründungs- und Bewilligungsverfahren sowie beschleunigte Prozesse für die Rekrutierung internationaler Fachkräfte sollen Markteintrittshürden senken und die Standortattraktivität erhöhen. Ergänzend werden Massnahmen geprüft, um herausragende Scale-ups sichtbar zu machen und Wachstumsfinanzierungen durch Co-Investment- oder Bürgschaftsmodelle zu erleichtern. Ein regelmässiger Standortdialog zwischen Kanton, Wirtschaft und Investoren soll der frühzeitigen Identifikation von Hemmnissen und der Abstimmung von Prioritäten dienen.

Ein dritter Schwerpunkt zielt auf die internationale Positionierung Zürichs als europäische Drehscheibe für Scale-ups. In enger Zusammenarbeit mit bestehenden Standortakteuren soll der Marktzugang für internationale Scale-ups erleichtert, Zürcher Kompetenz- und Innovationscluster in definierten Zielmärkten sollen sichtbar gemacht und Investoren gezielt angesprochen werden. Langfristig soll ein «Zürich Investment Gateway» entstehen, das internationale Investoren, europäische Scale-ups und Co-Investment-Partner miteinander vernetzt und die Rolle des Kantons Zürich als wichtiger europäischer Zugangspunkt für Investitionen weiter stärkt.

C. Wirkungsanalyse und Berichterstattung

Die Förderung des Innovationsstandorts Zürich ist konsequent wirkungsorientiert auszugestalten. Ziel ist es, mit den eingesetzten Mitteln eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erreichen. Die Wirkung der Massnahmen ist regelmässig zu überprüfen und anhand geeigneter qualitativer und quantitativer Indikatoren zu beurteilen. Mit der Beantragung der Mittel für die Massnahmen der zweiten Etappe wird der Kantonsrat umfassend über den Stand und die Wirkung des Projekts informiert.

Der Standortwettbewerb entwickelt sich äusserst dynamisch. Um auf diese Veränderungen proaktiv reagieren zu können, ist es wichtig, innerhalb der Strategie die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, dass Massnahmen im Verlauf der Umsetzung wirkungsorientiert angepasst und weiterentwickelt werden können.

D. Rahmenkredit für die Umsetzung von Massnahmen 2027–2030 zur Stärkung des Innovationsstandorts

Die mit RRB Nr. 423/2026 festgelegte Strategie über acht Jahre bildet die Grundlage für Massnahmen mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Für die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen in den Jahren

2027–2030 sind 23 Mio. Franken erforderlich. Diese Mittel beruhen auf einer Schätzung, entsprechen dem heutigen Planungsstand und orientieren sich an der Finanzplanung des laufenden Programms «Innovationsstandort 2030» (RRB Nr. 372/2024).

Aufteilung nach Themen:

Thema	Inhalt	Kosten in Mio. Franken
Halbleiter	Resilienz durch Halbleiterkompetenz fördern	10,0
Raumfahrt	Innovation durch Weltraumtechnologien ermöglichen	4,3
Umwelttechnologien	Umwelttechnologien mit Fokus auf Mobilität und nachhaltiges Bauen stärken	3,5
Gesundheit	Digitale Gesundheitslösungen beschleunigen	4,3
Risikokapital	Finanzierungslücke für Zürcher Scale-ups schliessen	0,9
Total		23,0

Aufteilung nach Jahr:

Phase	2027	2028	2029	2030
	Aufbau	Umsetzung	Etablierung	Stabilisierung
Betrag (in Mio. Franken)	4,5	5,5	6,5	6,5

Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Beschluss über die Strategie für die Umsetzung der Massnahmen zudem eine unbefristete und zwei auf vier Jahre befristete Stellen bewilligt (RRB Nr. 423/2026). Die zusätzlichen Kosten für diese Stellen belaufen sich in den Jahren 2027–2030 auf insgesamt 2,2 Mio. Franken. Die Schaffung der Stellen durch den Regierungsrat ist an den vorliegenden Beschluss gebunden und erfolgt nur, sofern der Kantonsrat die Mittel für die Umsetzung der Massnahmen bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 372/2024 bewilligte der Regierungsrat für die Vertiefung der Massnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen des Innovationsstandorts eine neue Ausgabe von 1,4 Mio. Franken. Diese Ausgaben stehen in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem vorliegenden Rahmenkredit. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für die Umsetzung der Massnahmen 2027–2030 zur Stärkung des Innovationsstandorts zusätzlich einen Rahmenkredit von insgesamt 23 Mio. Franken.

Gemäss § 35 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) benötigt jede Ausgabenbewilligung eine Rechtsgrundlage. Mit dem vom Kantonsrat am 27. Oktober 2025 beschlossenen und vom Regierungsrat auf den 1. Juli 2026 in Kraft gesetzten Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (ABl 2025-11-07, RRB Nr. 420/2026) wird die gesetzliche Grundlage für die kantonale Standortförderung geschaffen. Für die Aufgabe der Stärkung und Ver-

marktung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich ist die Volkswirtschaftsdirektion zuständig (Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, LS 172.11). Diese stützt sich auf die Art. 107 Abs. 1 und Art. 8 der Kantonsverfassung (KV, LS 101), wonach Kanton und Gemeinden für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bzw. für die Innovation sorgen.

Der Regierungsrat entscheidet über die Ausgaben der einzelnen Teile des Programms (§ 39 CRG). Der Rahmenkredit von insgesamt 23 Mio. Franken geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 5301, Amt für Wirtschaft. Die Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 einzustellen.

E. Referendum

Mit vorliegendem Beschluss entscheidet der Kantonsrat über eine neue Ausgabe von mehr als 4 Mio. Franken. Gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum. Er bedarf ausserdem der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Kantonsrates (Art. 56 Abs. 2 lit. a KV).

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli